



Anmeldung zur Ausbildung im Musikverein

Musikverein Upsprunge 1924 e.V., Mohnstraße 8, 33154 Salzkotten

Hiermit melde ich mein Kind zur ☐ musikalischen Erstausbildung (Blockflöte)
☐ Instrumental-ausbildung

Instrument: _____

Ein Mietinstrument wird gewünscht: ☐ ja ☐ nein

Mit der Anmeldung erkenne ich die Ausbildungs- und Entgeltordnung des Musikverein Upsprunge, in der zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen Fassung, an.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail:

Telefonnummer / Handynummer

Name der Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum und Unterschrift (bei Jugendlichen gesetzl. Vertreter)

Einzugsermächtigung

Musikverein Upsprunge 1924 e.V., Gläubiger-ID DE35ZZZ00000680182

Mandatsreferenz (wird nachträglich vergeben) _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Upsprunge e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Musikverein Upsprunge 1924 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, Die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

 D E _____
IBAN:

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum und Unterschrift (bei Jugendlichen gesetzl. Vertreter)

Musikverein Upsprunge 1924 e.V.

Ausbildungsordnung

§ 1 – Umfang und Geltungsbereich

Die Ausbildungsordnung des Musikvereins Upsprunge e.V. regelt die Beziehungen zwischen Auszubildenden und dem Verein. Sie ist Grundlage für die musikalische Ausbildung und wird mit der Anmeldung durch den Auszubildenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter anerkannt.

§ 2 – Ausbildungsbeginn und -zeiten

Die Ausbildungseinheiten beginnen jeweils nach den Sommerferien eines Jahres. Die Dauer ist abhängig vom jeweils vereinbarten Kurs. Die Ausbildungszeit beträgt regelmäßig 30 Min pro Woche, ausgenommen der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage. Im Jahresdurchschnitt werden mindestens 39 Ausbildungsstunden angeboten. Die zeitliche Lage der Ausbildungsstunden wird in Absprache zwischen Auszubildenden und Ausbilder durch den Verein festgelegt.

§ 3 – Rechte und Pflichten

Der Musikverein Upsprunge verpflichtet sich

- Regelmäßig die vereinbarten Ausbildungseinheiten anzubieten,
- qualifizierte Ausbilder zur Verfügung zu stellen und
- über die den Auszubildenden betreffende Angelegenheiten zu informieren.

Der Auszubildende hat die Pflicht

- Am Gelingen des Unterrichts mitzuwirken,
- regelmäßig am Unterricht teilzunehmen
- eine Ausbildungsverzögerung dem Ausbilder möglichst langfristig vorab mitzuteilen,
- an den Prüfungen und Vorspielen teilzunehmen,
- die Einrichtungen und Gegenstände des Musikvereins pfleglich zu behandeln und
- bei Veranstaltungen des Musikvereins, soweit die entsprechende Ausbildungsgruppe betroffen ist, mitzuwirken.

§ 4 – Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich zu erklären. Die Anmeldung ist von den gesetzlichen Vertretern des Auszubildenden abzugeben, soweit dieser minderjährig ist. Über die Aufnahme des Auszubildenden entscheidet der Vorstand innerhalb der vorhandenen Kapazitäten. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

§ 5 – Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Das Ausbildungsverhältnis endet durch

- schriftliche Abmeldung mit einer Monatsfrist zum Quartalsende,
- Zeitablauf, wenn es für einen bestimmten Zeitraum geschlossen wurde, oder
- Ausschluss.

Schüler können von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden, wenn

- angemessene Fortschritte infolge unzureichender Begabung oder Mitarbeit nicht geleistet werden,
- der Schüler dem Unterricht mehrfach unentschuldig fernbleibt,
- der Unterricht nachhaltig durch den Schüler gestört wird oder
- der Ausbildungsbeitrag trotz Mahnung nicht gezahlt wird.

Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand des Vereins nach vorheriger Anhörung der gesetzlichen Vertreter. Das Ausbildungsverhältnis endet mit Ablauf des Quartals, in dem der Ausschluss schriftlich festgestellt wird.

§ 6 – Ausbildungsbeitrag

Der Ausbildungsbeitrag, die Fälligkeit, Ermäßigungen usw. richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

§ 7 – Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

§ 8 – Versicherungsschutz

Der Verein schließt für die Auszubildenden eine Unfallversicherung ab.

§ 9 – Vereinsmitgliedschaft

Mit der Anmeldung wird der Auszubildende Mitglied im Musikverein Upsprunge. Mitgliederbeiträge fallen an, soweit im Kalenderjahr weniger als ein Quartal ein Ausbildungsverhältnis bestand. Die Mitgliedschaft kann schriftlich zum Jahresende gekündigt werden.

§ 10 – Ausbildungsangebote und Umfang

Der Verein bietet folgende Kurse an:

Musikalische Erstausbildung
 Altersstufe ca. 6 – 8 Jahre
 Ausbildungsdauer ca. 2 Jahre

Grundlegende musikalische Ausbildung an der Blockflöte. Notenlehre, Rhythmik. Ausbildung in Kleingruppen. Kleine Duette.

Instrumentalausbildung

Altersstufe ab ca. 8 Jahre

Ausbildungsdauer ca. 5 Jahre

Mehrstufiges Ausbildungsprogramm zum Erlernen eines Instrumentes. Einzelunterricht und Unterricht in Kleingruppen. Integration in das Jugendorchester.

Teilnahme an Auftritten des Orchesters. Praktische und theoretische Vorbereitung auf die D1 Prüfung des Dt. Volksmusikverbundes. Vorbereitung auf die D2 Prüfung.

§ 11 – Ausbildungsinstrumente

Ausbildungsinstrumente werden im Rahmen der Verfügbarkeit durch den Verein zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mietgebühren ist in der Entgeltordnung geregelt

Stand 14.01.2023

Entgeltordnung für Ausbildung und Instrumentenentleih

Die anfallenden Beiträge, sowie Mietgebühren für Vereinsinstrumente, werden monatlich jeweils bis zum 15. eines Monats vom angegebenen Konto abgebucht. Abweichende Zahlungstermine sind in Absprache mit dem Kassenswart des Vereins möglich. Die Zahlungen mittels Lastschriftverfahren gezahlt werden. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Im Jahresdurchschnitt werden 39 Ausbildungsstunden angeboten. Wenn dieser Stundenumfang aus Gründen, die der Verein zu vertreten hat, unterschritten wird, erfolgt auf schriftlichen Antrag eine anteilige Rückerstattung.

Ausbildungsbeiträge

Musikalische Erstausbildung (Blockflöten)

Gruppenstärke	wöchentl. Dauer [Min]	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
Max. 6	45	15,00 €	180,00 €

Instrumentalausbildung

Gruppenstärke	wöchentl. Dauer [Min]	Beitrag monatlich	Beitrag jährlich
1	30	40,00 €	480,00 €
Ab 2	45	40,00 €	480,00 €

Familienrabatt

Für das zweite Kind, das eine Instrumentalausbildung im Verein durchführt, vermindern sich die Ausbildungsbeiträge um 25%, für jedes weitere Kind um 50%. Den Rabatt erhält jeweils das jüngste Kind. Im Bereich der Blockflötenausbildung wird kein Rabatt gewährt.

Mietgebühren für Instrumente

Die Höhe der Mietgebühren bezieht sich auf vereinseigene Instrumente, die nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Soweit Instrumente von anderen Organisationen gemietet werden, richten sich die Höhe der Mietgebühren und die Abrechnung nach den Vorgaben des Vermieters. Der Musikverein tritt lediglich als Vermittler ein.

Mietgebühren für Vereinsinstrumente

	jährlich	monatlich
Ab dem 1. Mon.	120,00 €	10,00 €

Stand: 14.01.2023

Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen gesetzl. Vertreter)